



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **15/12/14.1G**

Vom **18.03.2015**

P141098

Ratschlag zum Gestaltungskonzept Innenstadt: Kenntnissnahme von Konzept und Planungshandbuch, Bewilligung von Rahmenausgaben und einer Planungspauschale

14.1098.01, Ratschlag des RR vom 14.01.2015

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 14.1098.01 vom 16. Dezember 2014 und nach dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom, 18. März 2015, beschliesst:

1. Es wird eine Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 24'500'000 für die Entwicklung von Vorprojekten und deren Umsetzung (Anteil Neuinvestition) inkl. Personalkosten bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Tiefbauamt).
2. Für die Bewilligung der einzelnen Ausgaben ist anschliessend der Regierungsrat zuständig. Über die Verwendung der Mittel aus der Rahmenausgabenbewilligung wird der Regierungsrat dem Grossen Rat nach Abschluss alle zwei Jahre berichten.
3. Es wird eine Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 1'000'000 für die Entwicklung von Vorprojekten und Ratschlagsprojekten inkl. Personalkosten basierend auf den Wettbewerbsresultaten für die beiden Vorhaben: Rümelinsplatz (inkl. Schnabelgasse und Münzgasse) und Claraplatz (inkl. Teilbereiche Rebgasse) bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, (Planungsamt).
4. Es wird ein Betrag von Fr. 1'000'000 für die Vorbereitungsarbeiten und die Durchführung von zwei Varianzverfahren für die beiden Vorhaben Umgestaltung Rümelinsplatz (inkl. Schnabelgasse und Münzgasse) und Umgestaltung Claraplatz (inkl. Teilbereiche Rebgasse) inklusive Personalkosten (eine Stelle beim Planungsamt) bewilligt zu Lasten der Erfolgsrechnung des BVD, Planungspauschale (Generalsekretariat).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.